

St Stephanus Militärkirchengemeinde -der Kirchenvorstand-

## **HYGIENEKONZEPT**

**DER EV.-LUTH. MILITÄRKIRCHENGEMEINDE ST. STEPHANUS**

**ANSCHRIFT: ZUM SCHÜTZENWALD 27, 29633 MUNSTER (ÖRTZE)**

**MUNSTER, DEN 04.04.2022**

ORT, DATUM

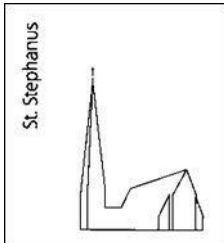
**DER KIRCHENVORSTAND**

.....

**(ANDREAS ANFT, VORSITZENDER)**

.....

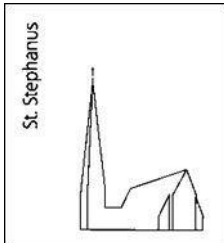
**(HANS-JÜRGEN GOTTSCHLICH, STELLVERTRETER)**



St Stephanus Militärkirchengemeinde -der Kirchenvorstand-

## **Inhalt**

<b>Arbeitsplatzgestaltung</b>	<b>2</b>
<b>Mund-Naseschutz (MNS) / Atemschutz</b>	<b>3-4</b>
<b>Angebot von Antigen-Schnelltests</b>	<b>4</b>
<b>Zusätzliche Hygienemaßnahmen</b>	<b>4</b>
<b>Arbeitsmittel/Werkzeuge</b>	<b>5</b>
<b>Einschränkung der dienstlichen Kontakte</b>	<b>6</b>
<b>Zeitliche Entzerrung</b>	<b>6</b>
<b>Einhaltung der vorgeschriebenen Abstandsregelungen</b>	<b>6</b>
<b>Lüften</b>	<b>7</b>
<b>Nutzung von Fahrzeugen</b>	<b>8</b>
<b>Kantinen- und Küchenbetrieb</b>	<b>8</b>
<b>Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle auf Covid-19</b>	<b>9</b>
<b>Schutz besonders gefährdeter Personen</b>	<b>9</b>
<b>Arbeitsmedizinische Vorsorgen</b>	<b>9</b>
<b>Persönliche Hygiene</b>	<b>10</b>
<b>Unterweisung und aktive Kommunikation</b>	<b>10</b>
<b>Anlagen</b>	<b>11-14</b>



St Stephanus Militärkirchengemeinde -der Kirchenvorstand-

## ARBEITSPLATZGESTALTUNG

Als Maßnahme zur Reduzierung der Zahl der gleichzeitig in der Arbeitsstätte anwesenden Mitarbeitenden, wird den Mitarbeitenden ermöglicht, Büroarbeit oder vergleichbare Tätigkeiten von Zuhause auszuführen.

Freie Raumkapazitäten werden so genutzt, dass möglichst Mehrfachbelegungen von Räumen vermieden werden können. Die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen wird -soweit möglich- vermieden.

**Dabei wird auch geprüft, ob eine Mehrfachbelegung durch das Angebot der Arbeit von Zuhause reduziert werden kann.**

In Bereichen, in denen auch durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation (z.B. „Schichtbetrieb“) Mehrfachbelegungen von Räumen nicht vermieden werden können, wird dafür gesorgt, dass die jeweils genutzten Räume groß genug sind, so dass der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten wird. **Dies gilt auch für Pausenbereiche.**

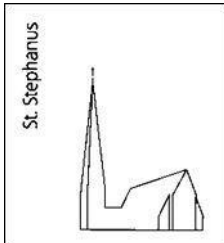
Bei Mehrfachbelegung von Räumen werden möglichst Stellwände oder Abtrennungen zwischen den Arbeitsplätzen aufgestellt. An Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr werden als zusätzlicher Schutz Abtrennungen (z.B. Plexiglasscheibe) angebracht. Dies betrifft folgende Bereiche:

- Kirchenbüro
- Büros Militärfarrer/Pfarrhelfer-innen

## MUND-NASE-SCHUTZ (MNS) / ATEMSCHUTZ

**Folgenden Mitarbeitenden werden entsprechend der Gefährdungsbeurteilung für die Dienststelle unter Berücksichtigung des regionalen Infektionsgeschehens sowie tätigkeitsbezogener Infektionsgefahren medizinische Gesichtsmasken (MNS) oder Atemschutzmasken (FFP2-Masken oder vergleichbare Modelle) zur Verfügung gestellt:**

- allen Mitarbeitenden je nach Bedarf
- Mitarbeitende, die Diensträume gemeinsam nutzen



St. Stephanus Militärkirchengemeinde -der Kirchenvorstand-

- Mitarbeitende, die aufgrund ihrer Tätigkeit den Mindestabstand zu anderen Personen nur bedingt einhalten können

Atemschutzschutzmasken (Maske mit FFP2/KN95/N95-Standard ohne Ausatemventil) werden insbesondere zur Verfügung gestellt:

- bei betriebsbedingtem Kontakt zu Personen, die keinen MNS tragen müssen
- bei Tätigkeiten mit einer Gefährdung durch erhöhten Aerosolausstoß

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, MNS / Atemschutzmasken zu tragen, wenn

- Wege vom und zum Arbeitsplatz zurückgelegt werden
- der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann

## ANGEBOT VON ANTIGEN-SCHNELLTESTS

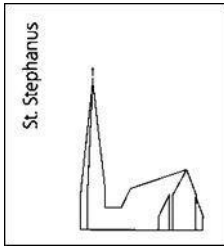
**Folgenden Mitarbeitenden wird entsprechend der Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung des regionalen Infektionsgeschehens sowie tätigkeitsbezogener Infektionsgefahren einmal/ggf. 3x wöchentlich ein Antigen-Schnelltest zur Selbstanwendung zur Verfügung gestellt:**

- Mitarbeitende mit vielen Kontakten
- Mitarbeitende, die Diensträume gemeinsam nutzen
- Mitarbeitende, die aufgrund ihrer Tätigkeit den Mindestabstand zu anderen Personen nur bedingt einhalten können

## ZUSÄTZLICHE HYGIENEMAßNAHMEN

Die Reinigungsintervalle für folgende Bereiche werden angepasst:

- Sanitäreinrichtungen
- regelmäßig genutzte Oberflächen (z.B. Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Aufzugschalter)
- Küchen (auch Schrankgriffe, Kaffeemaschine, Wasserkocher und sonstige Oberflächen, die regelmäßig genutzt werden)
- Gemeinschaftsräume und Sitzungsräume (insbesondere Tischoberflächen und Stuhllehnen)
- Plexiglasabtrennungen (regelmäßige beidseitige Reinigung)



St Stephanus Militärkirchengemeinde -der Kirchenvorstand-

Abhängig von der Anzahl der anwesenden Mitarbeitenden und der Nutzung der Räume werden diese Bereiche mehrmals täglich oder nach der jeweiligen Nutzung mit handelsüblichen tensidhaltigen Reinigern gereinigt. Eine Desinfektion ist nicht zwingend erforderlich.

Desinfektionsspender befinden sich:im Eingangsbereich

- in den Toiletten
- im Gemeindezentrum und der Kirche

Desinfektionsmittel sind nur auf trockener Haut wirksam und müssen genauso gründlich in die Hände eingerieben werden wie Seife (ca. 30 Sekunden). Ein Plakat zur Anwendung von Handdesinfektionsmitteln wird in unmittelbarer Nähe des Desinfektionsmittelspenders aufgehängt. Das Nachfüllen von verbrauchtem Handdesinfektionsmittel darf nur durch Austausch des kompletten Behälters erfolgen. Das Nachfüllen oder gar die Vermischung verschiedener Desinfektionsmittel ist nicht zulässig!

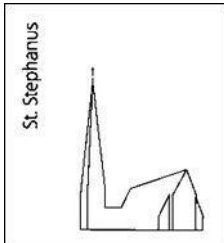
Folgende Hygienemaßnahmen werden umgesetzt:

- Die Toiletten und Teeküchen werden mit Seifenspender, Einwegtüchern zum Abtrocknen und einem Entsorgungskorb für die Papiertücher ausgestattet.
- Der Vorrat an Seife, Papiertüchern, Putzmitteln und Desinfektionsmitteln wird regelmäßig überprüft.
- Warmlufttrockner werden vorübergehend nicht eingesetzt

## **ARBEITSMITTEL/WERKZEUGE**

Arbeitsmittel und Werkzeuge sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen (z.B. Telefon, Tastatur, Maus, Schreibtischfläche).

Andernfalls sind bei der Verwendung der Werkzeuge geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden. Dabei sind ebenfalls Tragzeitbegrenzungen und die individuelle Disposition der Beschäftigten (z.B. Allergien) zu berücksichtigen.



St Stephanus Militärkirchengemeinde -der Kirchenvorstand-

## EINSCHRÄNKUNG DER DIENSTLICHEN KONTAKTE

Der **Zutritt zum Dienstgebäude** wird im Wesentlichen auf die Mitarbeitenden beschränkt. Andere Personen dürfen nur nach Absprache mit der Pfarramtssekretärin/KV Mitglieder die Dienstgebäude betreten. Die Kontaktdaten dieser Personen sowie der Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Dienstgebäude sind zu dokumentieren, um im Bedarfsfall Infektionsketten weiter verfolgen zu können. Die Daten werden bei Frau von Loh gesammelt und nach 3 Wochen datenschutzkonform vernichtet. Betriebsfremde Personen müssen über die Maßnahmen informiert werden, die aktuell im Dienstgebäude hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten.

**Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen** sowie Besprechungen werden auf das für die Erfüllung der Arbeitsaufgabe notwendige Maß begrenzt und nach Möglichkeit durch die Verwendung von Informationstechnologie (z.B. Telefon- oder Videokonferenzen) ersetzt. Die Entscheidung hierüber trifft der Kirchenvorstand unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Empfehlungen der Landeskirche und den geltenden staatlichen Vorschriften.

Sofern Präsenzveranstaltungen stattfinden, sind die geltenden Abstandsregelungen zu beachten und für regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten zu sorgen. Die vorhandenen Sitzungsräume werden so bestuhlt, dass die Mindestabstandsregelung eingehalten wird.

Die Reinigung des Dienstgebäudes erfolgt außerhalb der Dienstzeiten der Verwaltungsmitarbeitenden.

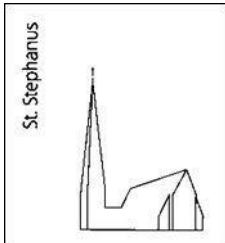
## ZEITLICHE ENTZERRUNG

Folgende Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung der Nutzung von gemeinsamen Einrichtungen werden getroffen:

- Verlängerte Mittagspausenzeiten von 11:00 bis 13:30 Uhr
- 

## EINHALTUNG DER VORGESCHRIEBENEN ABSTANDSREGELN

Da auch auf Treppen die Schutzabstände nicht eingehalten werden können, sind diese nur einzeln zu nutzen. Die Mitarbeitenden werden ausdrücklich dazu angehalten, während ihres



St Stephanus Militärkirchengemeinde -der Kirchenvorstand-

Aufenthalts im Dienstgebäude die vorgeschriebenen Mindestabstände zu anderen Personen einzuhalten, soweit dies möglich ist.

Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen , werden Schutzabstände der Stehflächen mit Klebeband markiert, um die eine Sicherstellung ausreichender Schutzabstände zu gewährleisten; dies sind folgende Bereiche:

- Kirche
- Gemeindezentrum
- Büros

Für die Anlieferung von Post, Paketen und sonstigen Warenlieferungen werden folgende Regelungen getroffen, um persönliche Kontakte möglichst gering zu halten:

- Abgabe der Post und Pakete an zuvor mit Zustellern verabredeten Stellen

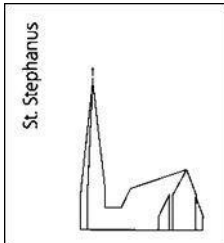
Da bei Begegnungen innerhalb des Dienstgebäudes Schutzabstände nicht immer zuverlässig eingehalten werden können, werden die Mitarbeitenden angewiesen, beim Betreten des Dienstgebäudes und beim Aufenthalt außerhalb ihres eigenen Büros Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske oder Maske mit FFP2/KN95/N95-Standard ohne Ausatemventil) zu tragen.

## LÜFTEN

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften von Räumen. In Sitzungsräumen ist mindestens vor und nach der Nutzung – bei längerer Nutzung auch in regelmäßigen Abständen zwischendurch eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster oder Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Bei kleineren Räumen muss entsprechend häufiger gelüftet werden. Es empfiehlt sich für einzelne Räume Lüftungsintervalle vorzugeben. Das Gleiche gilt auch für Büroräume. Die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A 3.6 empfiehlt als Anhaltswert zum Lüften von Büroräumen einen Turnus von 60 Minuten und von Besprechungsräumen einen Turnus von jeweils 20 Minuten. Die empfohlene Lüftungsdauer beträgt 3 - 10 Minuten je nach Wetter bzw. Jahreszeit (im Winter etwa 3 Minuten).

Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

- Vor und nach jeder Sitzung werden die Räume mindestens 3 - 10 Minuten gelüftet (Stoß- und Querlüftung).



#### St Stephanus Militärkirchengemeinde -der Kirchenvorstand-

- Bei Sitzungen und Besprechungen wird unter Berücksichtigung der Raumgröße und der Teilnehmerzahl möglichst alle 20 Minuten eine kurze Lüftungspause eingelegt; zur Überprüfung der Qualität der Lüftung kann auch ein CO<sup>2</sup>-Messgerät genutzt werden; die CO<sup>2</sup>-Konzentration sollte dauerhaft unter 1.000 ppm liegen .
- Sofern die Temperaturen dies zulassen, erfolgt eine Dauerlüftung durch einzelne geöffnete Fenster oder Türen.
- Alle Mitarbeitenden (insbesondere bei Mehrfachbelegung von Büros) werden angewiesen, auf eine regelmäßige Lüftung der Räume und Büros zu achten.
- Ventilatoren und Heizlüfter werden nur in Räumen mit Einzelbelegung zugelassen, da der Luftstrom zu einer Verteilung von Aerosolen im Raum beiträgt

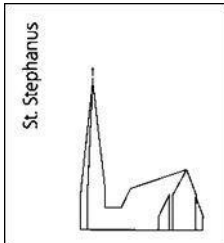
### **NUTZUNG VON FAHRZEUGEN**

- Alle Mitarbeitenden werden dazu angehalten, für erforderliche Dienstreisen möglichst ihren Privat-PKW zu nutzen
- Die vorhandenen Dienstfahrzeuge werden möglichst von einer Person oder einem festen Personenkreis genutzt; dies sind folgende Personen: Militärpfarrer und Pfarrhelfer-innen
- Vor und nach jedem Fahrzeugführerwechsel werden alle Oberflächen, die üblicherweise angefasst werden (z.B. Lenkrad, Schaltvorrichtung, Handbremse, Bedienelemente), vom Fahrer wischdesinfiziert und der entstandene Müll entsorgt; dazu liegen im Fahrzeug Utensilien zur Handhygiene, Desinfektion, Papiertücher und Müllbeutel bereit.
- Gemeinsame Dienstfahrten von mehreren Personen (aus verschiedenen Haushalten) in einem Fahrzeug sind möglichst zu vermeiden; ist dies nicht möglich, sind Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske oder Maske mit FFP2/KN95/N95-Standard ohne Ausatemventil) zu nutzen

### **KANTINEN-/KÜCHENBETRIEB**

- Die Küche wird vorübergehend als Cafeteria zur Ausgabe von Getränken, kleinen Snacks und Brötchen genutzt. Erforderliche Abstandsregelungen und besondere Hygieneregeln werden eingehalten. Am Verkaufstresen wird eine





St. Stephanus Militärkirchengemeinde -der Kirchenvorstand- Plexiglasscheibe zum Schutz der Mitarbeitenden angebracht. Die Bezahlung erfolgt möglichst bargeldlos. Die Beschäftigten arbeiten abwechselnd.

## HANDLUNGSANWEISUNGEN FÜR VERDACHTSFÄLLE

Mitarbeitende mit entsprechenden Symptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten könnten (insbesondere Fieber, Husten und Atemnot), sind aufzufordern, den Dienst umgehend einzustellen und das Dienstgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden.

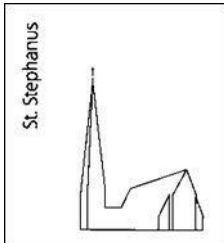
## SCHUTZ BESONDERS GEFÄHRDETER PERSONEN

Der Arbeitgeber hat gegenüber seinen Beschäftigten eine arbeitsvertragliche Schutz- und Fürsorgepflicht. Deshalb muss er dafür sorgen, dass Erkrankungsrisiken und Gesundheitsgefahren im Betrieb für die Mitarbeitenden so gering wie möglich bleiben. Für Mitarbeitende mit Vorerkrankungen (Risikogruppe Covid-19) sollten deshalb bei Bedarf und ärztlicher Indikation Sonderregelungen zu ihrem dienstlichen Einsatz getroffen werden. Sofern erforderlich wird für die jeweils betroffene Person eine individuelle Gefährdungsbeurteilung erstellt und entsprechende Schutzmaßnahmen umgesetzt.

*Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere „Handlungsempfehlungen zum Einsatz von Mitarbeitenden, die einer sogenannten Risikogruppe angehören (privatrechtlich Beschäftigte)“.*

## ARBEITSMEDIZINISCHE VORSORGEN

Mitarbeitende können sich zu ihren individuellen Gefährdungen arbeitsmedizinisch beraten lassen, um eine Einschätzung darüber zu erhalten, ob über die allgemeinen Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz hinaus noch individuelle Schutzmaßnahmen für sie umzusetzen sind oder ggf. sogar ein Tätigkeitswechsel empfohlen wird.



St Stephanus Militärkirchengemeinde -der Kirchenvorstand-

Ist wegen der Infektionsgefährdung das Tragen von Atemschutzgeräten (z.B. FFP2 Masken) erforderlich, ist hierfür eine arbeitsmedizinische Vorsorge anzubieten, wenn diese Masken länger als 30 Minuten pro Tag getragen werden.

## **PERSÖNLICHE HYGIENE DURCH DIE MITARBEITENDEN**

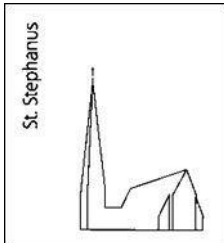
Mitarbeitende sind aufgefordert, sich selbst und andere zu schützen durch folgende Hygienemaßnahmen:

1. Regelmäßiges Händewaschen oder -desinfektion (beim Ankommen im Dienstgebäude, vor der Zubereitung und dem Verzehr von Speisen, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen und ggf. auch Nießen und Husten)
2. Gründliches Händewaschen (mindestens 20 Sekunden gründlich einseifen, abwaschen und mit Einmaltüchern trocknen)
3. Hände aus dem Gesicht fernhalten
4. Auf Händeschütteln verzichten
5. Husten und Niesen in Taschentuch oder Armbeuge
6. Offene Wunden schützen
7. Regelmäßiges Lüften (3-4 x täglich 10 Minuten Stoßlüften)
8. Bei Husten und Fieber zu Hause bleiben
9. Möglichst keine Gegenstände mit anderen Personen gemeinsam nutzen; erforderlichenfalls bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes die Arbeitsmittel und Kontaktflächen desinfizieren
10. Abstand von mindestens 1,5 – 2 Metern zu anderen Personen einhalten
11. Besprechungen von Angesicht zu Angesicht vermeiden
12. Öffentliche Verkehrsmittel vermeiden oder notfalls Mund-Nasen-Schutz (OP-Masken oder Masken mit FFP2/KN95/N95-Standard ohne Ausatemventil) tragen
13. Mund-Nasen-Schutz spätestens wechseln, wenn er durchfeuchtet ist

## **UNTERWEISUNG UND AKTIVE KOMMUNIKATION**

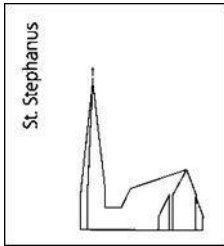
Die Mitarbeitenden werden durch folgende Maßnahmen über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen unterrichtet:

- Aushängen des Plakates „Allgemeine Schutzmaßnahmen“ an geeigneten Stellen im Dienstgebäude



St Stephanus Militärkirchengemeinde -der Kirchenvorstand-

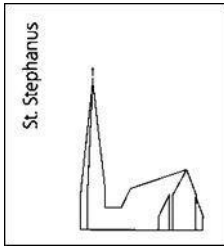
- Aushängen des Plakates „Händeschütteln“ an geeigneten Stellen im Dienstgebäude
- Aushängen von Hinweisen zum Gründlichen Händewaschen in Toiletten
- Aushängen der „Fünf Schritte zur Händehygiene“ an Desinfektionsspendern
- Unterrichtung der Mitarbeitenden über das Hygienekonzept**
- Regelmäßige Unterrichtung der Mitarbeitenden über Veränderungen von Schutzmaßnahmen
- Persönliche Unterweisung der Mitarbeitenden durch die Vorgesetzten; alternativ ist während der Pandemie eine Unterweisung auch über elektronische Kommunikationsmittel möglich; die Unterweisung umfasst auch das korrekte An- und Ablegen des Mund-Nasen-Schutzes, um eine Kontamination der Hände oder der Maske zu vermeiden (s. Anlage 3).
- Die Mitarbeitenden werden im Rahmen der Unterweisung auch über die Gesundheitsgefährdung durch eine Covid-19-Infektion aufgeklärt und über die Möglichkeit der Schutzimpfung informiert; den Mitarbeitenden wird eine Impfung während der Arbeitszeit ermöglicht.**



St Stephanus Militärkirchengemeinde -der Kirchenvorstand-

**Anlage 1:**





St Stephanus Militärkirchengemeinde -der Kirchenvorstand-

## Anlage 2:

# 5 SCHRITTE ZUR HÄNDEHYGIENE:

Hände richtig desinfizieren schützt vor Infektionen durch Krankheitserreger.



- 1 Händedesinfektionsmittel (ca. 3 ml/je nach Größe der Hände) aus dem Spender entnehmen



- 2 Händedesinfektionsmittel ca. 30 Sekunden auf alle Händebereiche, Finger und Handgelenke verteilen



- 3 Auch zwischen den Fingern



- 4 Besondere Beachtung auf Fingerkuppen und Daumen legen

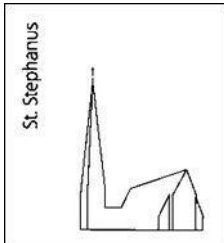


- 5 Sorgfältig reiben bis die Hände vollkommen trocken sind – nur so können die pflegenden Substanzen der Händedesinfektionsmittel wirksam werden



[www.bad-gmbh.de](http://www.bad-gmbh.de)

©B.A.D. GmbH, 10/2018, Vms. 1.0



St Stephanus Militärkirchengemeinde -der Kirchenvorstand-

### Anlage 3:

## Masken richtig nutzen

			
<p>Vor und nach Auf-/Absetzen: Hände waschen (mind. 20 Sek. mit Seife) oder desinfizieren.</p>	<p>Über Mund, Nase und Wangen platzieren – an Rändern möglichst dicht anliegend.</p>	<p>Bei Abnehmen und Entsorgen an Bändern anfassen, nicht Außenseite berühren.</p>	<p>Durchfeuchtete Masken bei Raumtemperatur trocknen lassen, weil höhere Temperaturen die Vermehrung von Bakterien und Schimmelpilzen anregen können.</p>
			
<p>Medizinische Gesichtsmaske und Partikelfiltrierende Halb- maske sind Einwegprodukte.</p>	<p>Alltagsmaske nach Abnehmen in Beutel o. Ä. luftdicht ver- schließen und, um Schimmel zu vermeiden, oft waschen.</p>	<p>Waschen bei mind. 60 °C, voll- ständig trocknen. Herstellerhin- weise (so vorhanden) beachten zur max. Anzahl Washungen ohne Funktionsverlust.</p>	<p>Auch mit Maske Abstand zu anderen Menschen: wo immer möglich mind. 1,50 m.</p>

Quelle: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte